
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-Wiederaufbau Are
Vorlage-Nr.: ESG/037/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werkausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	08.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Wiederaufbau Are-Gymnasium; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten Haus 1

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt – vorbehaltlich der positiven Vergabeempfehlung des Fachplanungsbüros SMS, Alfter, – den Auftrag für den zweiten von insgesamt vier Bauabschnitten der Tiefbauarbeiten zur Entwässerung, Drainage und Abdichtung im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Haus 1 des Are-Gymnasiums an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Rahmen des Wiederaufbaus des Are-Gymnasiums wird die Entwässerung, Drainage und Abdichtung von Haus 1 in insgesamt vier Bauabschnitten ausgeführt. Der nun zu vergebende Auftrag betrifft den zweiten Abschnitt (im Sanierungsplan orange gekennzeichnet).

Die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte über die digitale Vergabeplattform Subreport ELViS. Die zum Submissionstermin eingehenden Angebote werden in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vom Fachplanungsbüro SMS geprüft und eine Vergabeempfehlung ausgesprochen.

Das vorläufige Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gewerk Tiefbauarbeiten

Zahl der Angebotsanforderungen:	7
Zahl der eingegangenen Angebote:	offen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung, elektronisch abgegeben
Angebotseröffnung	in: Kreisverwaltung Ahrweiler
	am: 18.12.2025, 10:00 Uhr

Keine Ergebnisse zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung

Die Kostenermittlung des Fachplanungsbüros SMS - Steen-Meyers-Schmiddeh PartG mbB, 53347 Alfth wird derzeit noch finalisiert und voraussichtlich am Tag der Sitzung des Werkausschusses, dem 08.12.2025, mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor – vorbehaltlich der positiven Vergabeprüfung – den Auftrag zur Wiederherstellung des Haus 1 des Are-Gymnasiums an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Für den Fall, dass die eingehenden Angebote als unwirtschaftlich im Sinne des § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A gewertet werden müssten, ist das Vergabeverfahren aufzuheben und eine Neuausschreibung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um eine bewilligte Wiederaufbaumaßnahme, die zu 100 % aus dem Wiederaufbaufonds gefördert wird.

Jörg Hamacher
Werkleiter